

FAQ Zofinger Solarstrom

Beteiligung an der gemeinschaftlichen Photovoltaikanlage «Quartierschulhaus BZZ»

Wie funktioniert Zofinger Solarstrom?

Interessierte, die selber keine Photovoltaikanlage bauen können oder wollen, finanzieren mittels zinslosem Darlehen gemeinsam die Photovoltaikanlage. Während einer Dauer von 20 Jahren wird ihnen im Rahmen ihres Darlehens durch die StWZ Energie AG kostenlos Solarstrom geliefert. Mit dieser kostenlosen Solarstromlieferung wird das Darlehen durch die StWZ Energie AG zurück bezahlt. Die Beteiligten finanzieren also eine bestimmte Menge Solarstrom für 20 Jahre vor. Die Kosten für die Netznutzung müssen weiterhin bezahlt werden. Die StWZ Energie AG garantiert den Bau und langfristig den Unterhalt dieser Photovoltaikanlage und verpflichten sich, den Darlehensgebern die ihnen zustehende Menge an Solarstrom zu liefern. Zudem übernimmt die StWZ Energie AG die Entsorgung der Anlage nach Ablauf der Lebensdauer. Die StWZ Energie AG informiert alle Beteiligten regelmässig (mindestens einmal jährlich) über die betriebliche Umsetzung und den Ertrag der Anlage.

Wie sind die Konditionen?

Für einen Anteilsschein von CHF 2500 erhalten Sie während 20 Jahren jährlich 1000 kWh Solarstrom. Damit kostet eine Kilowattstunde attraktive 12.5 Rappen. Die Anteilsscheine können nur von Stromkunden der StWZ Energie AG gekauft werden. Anzahl der Anteilsscheine können Sie frei wählen.

Weshalb sind die 12.5 Rappen pro Kilowattstunde attraktiv?

Der Vergleich mit folgenden Preisen zeigt die Relation auf, in der die 12.5 Rappen pro Kilowattstunde einzustufen sind: Ab 1. Januar 2018 bezahlen Sie zum Beispiel für das Stromprodukt AQUAPUR (100 Prozent Wasserstrom) im Hochtarif 7.05 Rp./kWh und für das Stromprodukt REGIOLUX (100 Prozent Zofinger Solarstrom) 26.45 Rp./kWh. Wenn Sie selber eine Anlage bauen, kostet die Kilowattstunde rund 19 Rappen.

Warum ist die Beteiligung an einer gemeinsamen Photovoltaikanlage interessant?

- Eine Kilowattstunde Solarstrom kostet nur 12.5 Rappen.
- Grossanlagen sind preiswerter und effizienter als Kleinanlagen.
- StWZ Energie AG garantiert Fachkenntnisse und Zuverlässigkeit.
- Beteiligte brauchen sich nicht um Technik, Wartung, Unterhalt und Administration zu kümmern.
- Sonnenenergie kann genutzt werden, auch wenn das Eigenheim für den Bau einer Solaranlage nicht geeignet ist.
- Auch Mieter können eigenen Solarstrom produzieren.
- Beteiligung schon ab CHF 2500 möglich.
- Das zweckbestimmte Darlehen ist eine zukunftsgerichtete, sichere Geldanlage.
- Die Rückzahlung, beziehungsweise den Ertrag erhalten die Beteiligten durch Solarstrom, der auf der Stromrechnung gutgeschrieben wird. Der Kunde bezahlt nur die Netznutzungskosten.
- Die Anteile können jederzeit an andere Stromkunden der StWZ Energie AG weiter verkauft, verschenkt oder vererbt werden.

Wie wird mein Darlehen zurückbezahlt?

Das Darlehen wird über 20 Jahre in Form von Solarstrom zurückbezahlt. Bedingung ist, dass man Stromkunde der StWZ Energie AG ist. Die jährlich gelieferte Strommenge bleibt dabei über die 20 Jahre konstant.

Muss ich meinen gesamten Stromverbrauch mit Solarstrom abdecken?

Nein, der gesamte Strombedarf muss nicht mit Solarstrom gedeckt werden. Die abgedeckte Menge bestimmen Sie als Kunde selbst.

Wie hoch sollte mein Darlehen sein?

Das kommt ganz darauf an, wie viel Sie von Ihrer Stromrechnung mit Solarstrom abdecken möchten. Dies wiederum ist direkt davon abhängig, wie hoch der jährliche Stromverbrauch ist.

Beispiel:

Für einen Anteilsschein von CHF 2500 gibt es jährlich 1000 kWh. Bei einem Jahresverbrauch von 5000 kWh und einem 80% Solarstromanteil beträgt die jährlich benötigte Solarenergie 4000 kWh. Dies ergibt vier Tranchen zu je CHF 2500, was ein Darlehen von 10 000 CHF ergibt. Mit dem zur Verfügung gestellten Darlehensrechner können Sie bequem Ihr gewünschtes Darlehen berechnen. Der Darlehensrechner berücksichtigt auch allfällige zukünftige Veränderungen im jährlichen Stromverbrauch.

Gibt es ein Mindestdarlehen?

Ja das Minimum entspricht den Kosten eines Anteilsscheins, also CHF 2500.

Wie kann ich überprüfen, dass ich mit Solarstrom versorgt werde?

Im Darlehensvertrag zwischen dem Kunden und der StWZ Energie AG wird die jährliche Menge an Solarstrom definiert, welche bezogen werden kann. Auf der Stromrechnung wird ausgewiesen wie dieses Bezugsrecht im Verhältnis zum effektiven Stromverbrauch steht. Der Kunde kann also anhand der Stromrechnung überprüfen, ob die eingekaufte Strommenge vom Stromverbrauch abgezogen wird.

Welchem Tarif wird der Solarstrom gutgeschrieben?

Die Gutschrift erfolgt in erster Linie auf dem Hochtarif. Sollte das Bezugsvolumen bei diesem Tarif nicht ausreichen um die Gutschrift vollständig aufzubreuchen, wird zusätzlich der Verbrauch in der Niedertarifzeit gutgeschrieben.

Was geschieht wenn mein Verbrauch von den Prognosen abweicht?

Wenn Ihr jährlicher Verbrauch tiefer ausfällt als geplant, können Sie die nicht bezogene Energie als Guthaben auf die folgenden Jahre übertragen. Ein Bezug ist bis 5 Jahre nach Ablauf des Darlehensvertrags möglich.

Was passiert wenn die Solaranlage die versprochene Strommenge nicht liefern kann?

Bei ungenügender Energieerzeugung, insbesondere aufgrund ungünstiger klimatischer Bedingungen oder technisch bedingter Betriebsunterbrüche der Photovoltaikanlage, wird die Stromversorgung mit anderen erneuerbaren Energieträgern gewährleistet.

Sind beim Kauf eines Anteilsscheins die gesamten Stromkosten gedeckt?

Nein, nur der Energieteil und der ökologische Mehrwert für den Solarstrom sind gedeckt. Netznutzungskosten und Abgaben (Gemeinde, KEV) müssen weiterhin zusätzlich bezahlt werden. Zudem muss auch die Mehrwertsteuer auf den Solarstrom entrichtet werden.

Kann ich die Strommenge auch beziehen, wenn ich innerhalb dieser 20 Jahre umziehe?

Wenn Sie auch weiterhin Stromkunde der StWZ Energie AG bleiben, hat dies keinen Einfluss. Beziehen Sie jedoch den Strom von einem anderen Energieversorger, können Sie keinen Gebrauch mehr davon machen. Der Darlehensvertrag kann jedoch jederzeit auf einen anderen Stromkunden der StWZ Energie AG übertragen werden.

Kann der Preis eines Anteilsscheins aufgrund zukünftiger Strompreisschwankungen auf dem Markt beeinflusst werden? Kann es sein, dass ich plötzlich nachzahlen muss?

Nein, Schwankungen des Strompreises haben keinen Einfluss auf den Preis des Beteiligungsscheins da dieser über die nächsten 20 Jahre konstant ist. Kunden werden jedoch gleichermassen von Erhöhungen oder Senkungen der Netznutzungsgebühren und Abgaben betroffen sein wie alle anderen Bewohner der Schweiz auch.

Kann die Investition, wie beim Bau einer eigenen Anlage, von den Steuern abgezogen werden?

Der Abzug der Investition bzw. des Darlehensbetrags bei der Einkommenssteuer ist nicht möglich. Dafür müssen auch keine Erträge aus dem Stromverkauf versteuert werden, wie dies beispielsweise bei einer KEV-Vergütung der Fall ist.

Wie muss das Darlehen versteuert werden?

Das Darlehen muss für die Vermögensteuer auf der Steuererklärung ausgewiesen werden. Dieses reduziert sich nominell jährlich um 5%.

Was passiert wenn die Anlage länger in Betrieb ist als 20 Jahre?

Die Photovoltaikanlage würde nach 20 Jahren weiter in Betrieb sein. Der Solarstrom wird aber nicht mehr an die Beteiligten geliefert, da die Kalkulation für das Teilnehmungsmodell auf 20 Betriebsjahren basiert.

Der Bezugspreis beträgt im Vertrag 12.5 Rappen pro Kilowattstunde unverändert über 20 Jahre. Welchem Zins (Zinseszins) würde dies bei einer anderen Geldanlage entsprechen?

Es handelt sich um ein zinsloses Darlehen. Die «Rückzahlung» erfolgt in Form von Solarstromlieferungen. Es ist also eine Vorauszahlung für zukünftige Lieferungen. Wie sich der Strompreis auf dem Markt in den 20 Jahren entwickelt, weiss niemand, ebenso das Zinsniveau, welches heute sehr tief bis sogar negativ ist. Ein Vergleich mit Investitionen und deren Rendite/Zins in andere Objekte lässt sich somit nicht machen.

Was passiert beim Totalschaden (z.B. Brand) der Anlage?

Die Photovoltaikanlage ist gegen alle realistischen Ausfallrisiken versichert. Die Stromversorgung würde mit anderen erneuerbaren Energieträgern gewährleistet. Bei Unmöglichkeit der Vertragserfüllung weil innert nützlicher Frist keine neue Photovoltaikanlage die Stromlieferung aufnehmen kann, heben die Vertragsparteien den Vertrag auf und verzichten auf die gegenseitige Schadensersatzforderungen. Allfällige Erträge (z.B. Entschädigungszahlungen), die aus der Stilllegung der Anlage hervorgehen, werden den Kunden im Verhältnis zu ihrem Darlehensbetrag zurückerstattet.

Muss ich meine Anteile bei der Steuererklärung angeben?

Der Abzug der Investition, bzw. des Darlehensbetrags bei der Einkommenssteuer ist nicht möglich. Dafür müssen auch keine Erträge aus dem Stromverkauf versteuert werden, wie dies beispielsweise bei einer KEV-Vergütung der Fall ist. Das Darlehen muss für die Vermögensteuer auf der Steuererklärung ausgewiesen werden. Dieses reduziert sich nominell jährlich um 5%.